

# Einladung

für die am Montag, 10.11.2008 um 15:00 Uhr stattfindende Sitzung des Stadtrates im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

## Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (15:00 Uhr)

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift aus der Stadtratssitzung vom 22.09.08**
2. **Gegenstände aus dem Werkausschuss**
  - 2.1. Haus- und Badeordnung für die Weidener Thermenwelt  
Neufassung der Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Weidener Thermenwelt der Stadt Weiden i. d. OPf. – Stadtwerke
  - 2.2. Wirtschaftsplan 2009 der Stadtwerke Weiden i. d. OPf.
  - 2.3. Haus- und Eislaufordnung für das Eisstadion Weiden i. d. OPf.  
Neufassung der Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung des Eisstadions der Stadt Weiden i. d. OPf. - Stadtwerke –
3. **Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtbau GmbH**
4. **Besetzung des Kultur- und Tourismusbeirates**
5. **Änderung in der Besetzung des Gutachterausschusses**
6. **Änderung der Geschäftsordnung  
Anpassung an die Vergaberichtlinien**
7. **Klimaschutz - Unterstützung der Ziele des kommunalen Weltverbandes**
8. **Antrag der Stadt Neustadt a. d. Waldnaab bezüglich Durchführung der Verkehrsüberwachung in Neustadt a. d. Waldnaab durch den komm. Verkehrsüberwachungsdienst der Stadt Weiden i. d. OPf.;  
Abschluss einer Zweckvereinbarung**
9. **Anträge**
  - 9.1. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.10.08;  
Energiebericht
  - 9.2. Antrag der Bürgerliste vom 14.10.08;  
ÖPNV
  - 9.3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.10.08;  
Einrichtung eines Energieberaters

- 9.4. Antrag der Freien Wähler/FDP vom 21.10.08;  
Erstellung eines Nahverkehrsplanes
- 9.5. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.10.08;  
Erbbaurechtsprogramm für Gewerbeansiedlungen
- 9.6. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.10.08;  
Bereitstellung von kostenlosen Parkplätzen
- 10. Eingaben der Weidener Initiative für Soziale Politik (WISP)**
- 10.1. Eingabe vom 22.06.08 zum Thema VHS
- 10.2. Eingabe vom 27.09.08 zum Thema Versand von Post Dritter durch die Stadt Weiden i. d. OPf.
- 10.3. Eingabe vom 21.10.08 zum Thema Vergütung Stadträte

**Nichtöffentliche Stadtratssitzung  
im Anschluss an die öffentliche Stadtratssitzung**

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtbau GmbH Weiden

### ***Sachstandsbericht:***

Der Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH Weiden wird ab ca. November 2008 teilweise neu besetzt. Fünf Sitze entfallen auf Mitglieder des Stadtrates, die gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 Geschäftsordnung Stadtrat besetzt werden.

Für die SPD-Stadtratsfraktion sind derzeit Frau Stadträtin Waltraud Koller-Girke und Herr Stadtrat Josef Melch im Aufsichtsrat und werden ihr Amt noch ein Jahr ausüben.

Für die CSU-Stadtratsfraktion sind derzeit Herr Stadtrat Hans Hiermaier und Herr Stadtrat Gerd Hofmann im Aufsichtsrat und werden ihr Amt noch ein bzw. zwei Jahre ausüben.

Für die Bürgerliste wird Herr Stadtrat Stefan Rank für 3 Jahre neu in den Aufsichtsrat bestellt.

### ***Stadtrat:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Ausschussbesetzung;  
Besetzung des Kultur- und Tourismusbeirates

### ***Sachstandsbericht:***

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates wurde die Besetzung des Kultur- und Tourismusbeirates mit dem Oberbürgermeister und insgesamt vier Stadträten beschlossen. Eine endgültige Besetzung erfolgte noch nicht. Am 24.09.08 schlug die Kulturamtsleiterin, Frau Dipl.-Archivarin Petra Vorsatz, folgende Personen als zusätzliche Mitglieder vor:

Herrn Günther Magerl, 1. Vorsitzender des Heimatrings  
Herrn Harald Krämer, Volkshochschule Weiden/Neustadt  
Frau Sabine Guhl; Leiterin der Regionalbibliothek und der Weidener Literaturtage (stellv. Amtsleiterin)  
Herrn Gerhard Hagler, Leiter der Max-Reger-Halle  
Frau Luise Janhsen, Leiterin der Franz-Grothe-Schule

Es ist geplant, (bei Bedarf) zu im Kultur- und Tourismusbeirat anzusprechenden Themen relevante Gäste einzuladen.

### ***Stadtrat:***

beratend                       beschließend  
 öffentlich                         nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Abberufung eines stellvertretenden Vorsitzenden mit gleichzeitiger Neubestellung zum Gutachter für den Gutachterausschuss bei der Stadt Weiden i. d. OPf. nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

### ***Sachstandsbericht:***

Verwaltungsamtmann Reinhard Lederer fungierte seit nunmehr 28 Jahren als Geschäftsführer des Gutachterausschusses und wurde mit Beschluss-Nr. 52 des Stadtrates vom 08.05.2006 gleichzeitig als stellvertretender Vorsitzender und Gutachter (gem. § 2 Abs. 2 GutachterausschussV) in den Ausschuss berufen.

Mit Ablauf des Kalenderjahres 2008 tritt Verwaltungsamtmann Lederer in den Ruhestand und ist somit von seinen o. a. Funktionen abuberufen.

Er sollte aber weiterhin als „ehrenamtlicher Gutachter“ dem Gutachterausschuss aufgrund seiner Erfahrung angehören.

Als Nachfolgerin ist Frau Verwaltungsoberinspektorin Christine Stöckl vorgesehen und sie müsste somit als „Geschäftsführerin, stellvertretende Vorsitzende und Gutachterin“ gem. § 192 BauGB und § 3 GutachterausschussV durch den Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf. in den Ausschuss berufen werden.

### ***Stadtrat:***

beratend                       beschließend

öffentlich                         nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Änderung der Geschäftsordnung;  
Anpassung an die Vergaberichtlinien

### ***Sachstandsbericht:***

Das Rechnungsprüfungsamt stellte bei der Vergabe von Verträgen mit wiederkehrenden Leistungen Unstimmigkeiten zwischen den Vergaberichtlinien und der Geschäftsordnung des Stadtrates in Bezug auf die Festlegung der Wertgrenze bei unbefristeten Verträgen mit wiederkehrenden Leistungen fest. Nach § 12 Abs. 4 der Geschäftsordnung ist ein fünffacher, nach den Vergaberichtlinien lediglich ein vierfacher Jahresbetrag für die Bestimmung der Wertgrenze heranzuziehen.

Da die vierjährige Frist auch europaweit gültig ist (siehe § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge), muss die Geschäftsordnung angepasst werden.

Ebenso bereinigt werden muss dann die entstehende Zuständigkeitslücke, wenn der Vertrag mit wiederkehrenden Leistungen weniger als fünf Jahre Laufzeit, der jährliche Geldwert aber 20.000,00 € übersteigt oder ein Vertrag mehr als fünf Jahre Laufzeit hat, der jährliche Geldwert aber unter 20.000,00 € liegt.

Die Geschäftsordnung wäre daher wie folgt zu ändern:

§ 12 Abs. 2 Nr. 2. k) lautet neu wie folgt:

- k) Sonstige finanzielle Belange der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen berührenden Rechtsgeschäfte, die eine Wertgrenze von insgesamt 100.000,00 € nicht übersteigen.
- Der Buchstabe k) wird an den Schluss von § 12 Abs. 2 Nr. 2 gesetzt, da es sich hier um eine allgemeine Generalklausel handelt, die nur dann einschlägig ist, wenn kein spezieller Buchstabe vorher greift. Die Nummerierung wird entsprechend angepasst.
- Bei § 12 Abs. 4 ist das Wort „fünffach“ zu streichen und durch „vierfach“ zu ersetzen.
- § 9 Abs. 3 Nr. 2 a) lautet neu wie folgt:
- a) Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde, soweit sie keinem anderen Ausschuss übertragen sind, insbesondere die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einer Wertgrenze von insgesamt 500.000,00 €. Für die Bemessung der Wertgrenze von wiederkehrenden Leistungen gilt sinngemäß § 12 Abs. 4 GeschO.
- § 2 Nr. 29 lautet neu wie folgt:

Rechtsgeschäfte über Vermögen oder sonstige finanzielle Belange der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen berührende Rechtsgeschäfte, die eine Wertgrenze von insgesamt 500.000,00 € übersteigen; für die Bemessung der Wertgrenze von wiederkehrenden Leistungen gilt sinngemäß § 12 Abs. 4 GeschO,

ausgenommen sind Vergaben, für die nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. h, Nr. 5 GeschO der Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungs- oder Werkausschuss zuständig ist,

**Stadtrat:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Klimaschutz – Unterstützung der Ziele des kommunalen Weltverbandes

### ***Sachstandsbericht:***

Der kommunale Weltverband (Unitded Cities and Local Governments/UCLG) möchte den Beitrag der Kommunen zum Klimaschutz sichtbar machen und sie als Partner der Regierungen und der globalen Institutionen etablieren. Auf dem UN-Klimagipfel auf Bali präsentierte UCLG ein Klimaschutzabkommen der Bürgermeister und Kommunalverwaltungen.

Das Dokument ist in der Form eines kommunalen Bekenntnisses zur Verantwortung der Kommunen und zur Bereitschaft kommunalen Handelns zum Schutz des Klimas abgefasst, das von den politisch verantwortlichen Kommunalpolitikern/innen unterschrieben werden kann.

Mit einer breiten Unterstützung dieses Abkommens will UCLG eine stärkere Rolle der Kommunen bei der Vorbereitung zum neuen Klimaabkommen (Kyoto-Nachfolgeabkommen) erreichen, das 2009 in Kopenhagen verabschiedet wird.

Vom Deutschen Städtetag haben die Stadt Weiden dazu eine (von ihm angefertigte und daher unautorisierte) Übersetzung des Klimaschutzabkommens der Bürgermeister und Kommunalverwaltungen sowie ein Formblatt zur Unterzeichnung des Abkommens erhalten.

### ***Stadtrat:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Antrag der Stadt Neustadt/WN bezüglich Durchführung der Verkehrsüberwachung in Neustadt a.d. Waldnaab durch den komm. Verkehrsüberwachungsdienst der Stadt Weiden i.d.OPf.;

Abschluss einer Zweckvereinbarung

### ***Sachstandsbericht:***

Am 18.06.2008 fragte die Stadt Neustadt a.d. Waldnaab bei der Stadt Weiden i.d.OPf. an, ob die Verkehrsüberwachung der Stadt Weiden i.d.OPf. für derzeit geplante 4 Einsätze im Monat im Bereich zwischen Hotel Grader und Landratsamt die Überwachung des ruhenden Verkehrs durchführen könne und welche Kosten hierfür anfallen.

Seitens der kommunalen Verkehrsüberwachung bestehen keine Einwände gegen die Durchführung der Überwachung im genannten Umfang.

Verrechnet werden die Personalkosten des Außendienstes einschl. Sachkosten und Gemeinkosten nach Einsatzstunden, die Innendienstkosten einschl. Sachkosten und Gemeinkosten pro erstellter Verwarnung und die Fahrtkosten. Mit der Weiterverrechnung dieser Kosten sind alle durch die Tätigkeit der Verkehrsüberwachung anfallenden Kosten berücksichtigt. Die Kalkulation wird einmal jährlich mit den aktuellen Personalkosten und den Zahlen des aktuellen KGSt-Berichtes überarbeitet.

Die Einnahmen durch die Tätigkeit in der Stadt Neustadt a.d. Waldnaab fließen während des Jahres auf ein Konto der Stadt Weiden i.d.OPf.

Die angefallenen Kosten werden vierteljährlich den Einnahmen aus den Verwarnungsgeldern gegenübergestellt. Errechnen sich Mehrausgaben werden diese der Stadt Neustadt in Rechnung gestellt. Bei Mehreinnahmen aus den Verwarnungsgeldern erfolgt eine Erstattung an die Stadt Neustadt.

Mit der Stadt Neustadt a.d. Waldnaab ist eine Zweckvereinbarung über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Stadt Neustadt a.d. Waldnaab abzuschließen.

Der Stadtrat in Neustadt a.d. Waldnaab hat bereits am 16.09.2008 beschlossen, der Zweckvereinbarung zuzustimmen.

Mit der Polizeiinspektion Neustadt a.d. Waldnaab ist die räumliche und zeitliche Abgrenzung zu vereinbaren.

Für die vorbereitenden Tätigkeiten wird eine Vorlaufzeit von ca. 2 Monaten benötigt.

### ***Stadtrat:***

beratend                       beschließend

öffentlich                         nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.10.08  
Energiebericht

### ***Sachstandsbericht:***

Nach § 9 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe e der Geschäftsordnung des Stadtrates ist für die Erledigung des Antrages der Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss zuständig. Der Antrag ist deshalb an diesen Ausschuss zu verweisen.

### ***Stadtrat:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Antrag der Bürgerliste vom 10.11.08  
ÖPNV

### ***Sachstandsbericht:***

Für grundsätzliche Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs ist gemäß § 9 Abs. 3 Ziffer 1. Buchstabe c) der Geschäftsordnung der Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss zuständig. Demnach wäre der Antrag an den Hauptverwaltungsausschuss- und Umweltausschuss zu richten gewesen.

Allerdings kann sich der Stadtrat im Einzelfall die Behandlung und Entscheidung vorbehalten, wenn das die Bedeutung der Angelegenheit erfordert (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 GeschO).

Im Antrag bemerkt die Bürgerliste Weiden e. V., dass es seit nunmehr 60 Jahren einen ÖPNV in Weiden i. d. OPf. gibt.

Um den Zeitenwandel auch in Zukunft gerecht werden zu können, bedarf es, so die Bürgerliste, klarer vertraglicher Regelungen zwischen Stadt und Betreiber.

Aktuell gäbe es keinen derartigen Vertrag, sondern nur einen „Zweizeiler“, der als Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 1991 die **unbegrenzte Defizitübernahme** seitens der Stadt Weiden i. d. OPf. festschreibt. Die Bürgerliste beantragt daher:

1. Vorkehrungen zu treffen, dass in Weiden i. d. OPf. auch in Zukunft ein leistungsfähiger ÖPNV wirtschaftlich betrieben werden kann.
2. Ausarbeitung und Einhaltung eines Vertrages zwischen Stadt Weiden i. d. OPf. und ÖPNV-Betreiber, der durch einen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater regelmäßig überprüft werden kann.
3. Alle Linienlizenzen für den Stadtlinienverkehr in Weiden i. d. OPf. in regelmäßigen Abschnitten im gesamten auszuschreiben.

Dazu ist festzustellen:

1. In Weiden i. d. OPf. findet seit Jahren ein leistungsfähiger und wirtschaftlich betriebener ÖPNV statt.

Alle Beteiligten sind dabei menschlich und fachlich an den Fortschritten und den Erfordernissen gewachsen. Auch ohne besonderen Antrag oder Auftrag durch das Stadtratsgremium war es immer Ziel einen attraktiven ÖPNV anzubieten. Im Laufe der Jahre wurde dabei viel verändert, ergänzt und verbessert. Hingewiesen sei hier beispielhaft auf das gewachsene und immer wieder den Erfordernissen angepasste Liniennetz, den in sich gewachsenen Taktzeiten, ein Tarifsystem, das immer wieder auf die Erfordernisse und Wünsche der Fahrgäste eingeht, Fahrscheinautomaten und Entwerter in den Bussen, elektronische Linienstandsanzeigen in Fahrzeugen, Einbeziehung neuer Baugebiete in den Linienverlauf usw.

Alle Beteiligten werden sich auch in Zukunft der Herausforderung Zeitenwandel stel-

len, dazu bräuchte es keinesfalls eines Auftrages, weil es sich hier um eine Selbstverständlichkeit handelt.

2. Den Grundsatz-Stadtratsbeschluss vom 22.07.1991, mit dem sich die Stadt Weiden i. d. OPf. zum ÖPNV bekennt, diesen fördert und dessen Defizit trägt, als „Zweizeiler“ abzutun, ist etwas kurz gegriffen.

Der Beschluss regelt klar und deutlich, dass die Betriebsabrechnung (und damit verbunden die Berechnung des bestehenden Defizites) nur nach den Vorgaben des sog. „Wibera-Gutachtens“ erfolgen darf.

Bei der Firma Wibera handelt es sich um eine anerkannte Wirtschafts-, Beratungs- und Prüfungsfirma.

Die Einhaltung dieser Kriterien wurde in regelmäßigen Abständen, in der Regel vier Jahre, vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband überprüft. Bei diesen Untersuchungen gab es keinerlei gravierende Unterschiede zwischen dem Prüfergebnis des Prüfungsverbandes und den Abrechnungen der Firma Wies. Dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband hier eine gewisse Unfähigkeit zu unterstellen und die Abrechnung einer Wirtschaftsprüfungs- oder Steuerkanzlei zu übergeben, ist nicht ganz zu Ende gedacht. Gerade der Kommunale Prüfungsverband ist in der Lage, z. B. Kilometerpreise und Gesamtdefizite zu vergleichen, wozu ein hier ansässiger Steuerberater sicherlich nicht in der Lage wäre.

Wenn es gewünscht wird, kann diese Überprüfung sicherlich auch jährlich erfolgen, allerdings müssten dann im Haushalt auch entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Die Notwendigkeit einer schriftlichen Vertragsurkunde hat sich aufgrund des Grundsatzbeschlusses für die Stadt Weiden i. d. OPf. bisher nicht gestellt, eine Vertragsurkunde würde aber den Wunsch der Firma Wies entsprechen.

3. Die Linienlizenzen für den städt. ÖPNV (und damit für die Firma Wies) haben laut Auskunft der Regierung der Oberpfalz folgende Restlaufzeiten:

Bis 31.12.2009:	Linie 5 (Neunkirchen) Linie 6 (Rehbühl)
Bis 31.12.2010:	Linie 7 (Lerchenfeld/Stadtmitte)
Bis 31.12.2013:	Linie 1 (Hammerweg/Rothenstadt) Linie 2 (Mooslohe) Linie 3 (Pressather Wald/Brandweiher) Linie 4 (Weiden Ost)

Linienlizenzen werden in der Regel für die Dauer von 8 Jahren vergeben. Dies hat gute Gründe. So hat der betreffende Unternehmer eine längerfristige Sicherheit und kann investieren in Arbeitsplätze, Betriebshof und Fuhrpark.

Sollte ein entsprechender politischer Beschluss gefällt werden, der den Wunsch in sich trägt, sämtliche sieben innerstädtischen Linien so zu verlängern, dass sie gemeinsam an einem bestimmten Tag auslaufen, so würde die Regierung der Oberpfalz diesem Wunsch nachkommen.

Ob es klug wäre, sei dahingestellt.

Man muss sich bei einer Ausschreibung von dem Gedanken befreien, dass dann al-

les billiger werden würde. Man darf weiterhin nicht denken, dass, wenn die Firma Wies eine Ausschreibung nicht gewinnen sollte, andere heimische Unternehmer quasi automatisch zum Zug kämen.

Der Sachbearbeiter bei der Regierung der Oberpfalz führt mit dem Landkreis Cham und dem Landkreis Forchheim zwei Beispiele an, die hier „in das Auge gingen“. Nachdem der Weidener ÖPNV zu einem sehr günstigem Kilometerpreis gefahren wird, besteht bei einer Ausschreibung die dringliche Gefahr, dass alles teurer werden könnte. Je größer zudem das auszuschreibende Paket ist, desto attraktiver wird es für auswärtige, ja sogar ausländische Unternehmer, sich das ÖPNV-Gebiet Weiden i. d. OPf. unter die Fittiche zu nehmen.

Es ist auch möglich, dass die jetzt schon tätige Firma Wies die Ausschreibung gewinnt, aber dies zu einem wesentlich höheren Preis, als sie jetzt fährt.

Zu Bedenken bleibt weiterhin, dass die Ausschreibung durch die Stadt Weiden i. d. OPf. selbst stattzufinden hat; diese Ausschreibung müsste mit großer Sicherheit an ein Fachbüro vergeben werden, die auch nicht für umsonst arbeiten würden.

Zusammengefasst steht es um den Weidener ÖPNV sicherlich nicht schlecht.

Ein neuer Name (Stadtbus Weiden) und eine gut angelaufene Werbekampagne mit erhöhtem Fahrscheinverkauf lassen optimistisch in die Zukunft schauen. Gemeinsam und ständig an Verbesserungen zu arbeiten und in Zeiten knapper Geldmittel sparsam mit den Ressourcen umzugehen, versteht sich von selbst.

Bei den bewährten Beteiligten, unter Nutzung derer Erfahrung, neue Ideen einzubringen, würde sicherlich weiter führen, als die Abgabe einer politischen Erklärung und die Ausarbeitung eines Vertragswerkes.

Falls letzteres trotzdem gewünscht wird, wäre dies natürlich auch machbar.

Die geforderte Transparenz war im Übrigen schon immer gegeben, da sämtliche bekannten Zahlen zeitnah dem Stadtrat bzw. den Ausschüssen mitgeteilt wurden.

### **Stadtrat:**

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.10.08  
Einrichtung eines Energieberaters

### ***Sachstandsbericht:***

Mit Einsatz eines Energieberaters können Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs im kommunalen wie im privaten Bereich gefördert beziehungsweise durchgesetzt werden. Nach einem Vorentwurf des Energiekonzeptes der HAW ergeben sich durch Wärmedämmung und Gebäudesanierung zwischen 30% und 50 % Einsparmöglichkeiten beim Energieverbrauch. Durch höhere Energieeffizienz im Bereich elektrischer Energie können 20 % bis 30 % erreicht werden. Weitere Möglichkeiten ergeben sich durch Abwärmenutzung und Wärmerückgewinnung. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien kann eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen beim Strom um 10 % bis 25 % und bei Wärme von 6 % bis 11 % erreicht werden.

Dadurch wird der Aufgabenbereich eines Energieberaters bereits vorgegeben und auch seine Vorbildung. Dies sollte ein Architekt sein und wegen der Zuständigkeit der gesetzlichen Grundlagen – z- B. EnEV und EEWärmeG - in der Abteilung Bauen und Wohnen angesiedelt sein. Diese Aufgabe kann durch vorhandenes Personal übernommen werden.

Auch von Seiten der Stadtwerke wird die Zusammenarbeit mit einem kommunalen Energieberater begrüßt und diesem Unterstützung und die Entwicklung gemeinsamer Aktivitäten zugesagt. Die organisatorische Ansiedlung ist Angelegenheit der Geschäftsführung

Das gesamte Energiekonzept der HAW wird noch im November erwartet. Aktive Energieberatung dürfte ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung sein. Der Umfang ist von den Ergebnissen der Untersuchung abhängig. Daher wäre es sinnvoll, das Konzept abzuwarten, darüber zu beraten und die notwendigen Schritte festzulegen.

### ***Stadtrat:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Antrag der Freien Wähler/FDP vom 21.01.08;  
Erstellung eines Nahverkehrsplanes

### ***Sachstandsbericht:***

Für grundsätzliche Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs ist gemäß § 9 Abs. 3 Ziffer 1. Buchstabe c) der Geschäftsordnung der Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss zuständig. Demnach wäre der Antrag an den Hauptverwaltungsausschuss- und Umweltausschuss zu richten gewesen.

Die Erklärung einer Angelegenheit durch den Antragsteller „für besonders wichtig“, verändert nicht den Zuständigkeitskatalog der Geschäftsordnung (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 GeschO). Allerdings kann sich der Stadtrat im Einzelfall die Behandlung und Entscheidung vorbehalten, wenn das die Bedeutung der Angelegenheit erfordert (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 GeschO).

Gemäß Bekanntgabe in der Bauausschusssitzung vom 30.08.1995 wurde der Auftrag für die Erstellung eines Nahverkehrsplanes für den Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab und die Stadt Weiden i. d. OPf. zum Preis von 46.509,46 € (90.964,26 DM) inkl. MWSt. an die Fa. Emch + Berger in Nürnberg erteilt.

Der Nahverkehrsplan wurde 1996 gefertigt. Eine Fortschreibung ist nicht erfolgt.

Der Gesamtrechnungsbetrag wurde gemäß einem Aufteilungsschlüssel von 31 v.H. für die Stadt Weiden i. d. OPf. bzw. von 69 v.H. für den Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab zerlegt.

Der Nahverkehrsplan ist ein unerlässliches Instrument für die Gestaltung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs in Landkreisen und kreisfreien Städten. Er bildet gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) den Rahmen für die Entwicklung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (allgemeiner ÖPNV) und enthält gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) Ziele und Konzeptionen des allgemeinen ÖPNV.

Die für den allgemeinen ÖPNV zuständigen Aufgabenträger haben gemäß Art. 12 Nr. 1 und Art. 13 Abs. 1 Satz 1 BayÖPNVG für ihr Gebiet Nahverkehrspläne aufzustellen und hierfür Planungen zur Sicherung und zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß den Anforderungen des BayÖPNVG durchzuführen.

Aufgabenträger sind gemäß Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG die Landkreise und die kreisfreien Städte.

Nach Rücksprache mit der Fa. Emch + Berger müsste bei einem neu zu erstellenden Nahverkehrsplan mit Gesamtkosten von 40.000,-- bis 50.000,-- € gerechnet werden, da manche Daten erneut Verwendung finden könnten.

Natürlich sind die Kosten abhängig von evtl. Sonderwünschen bzw. von der Verfolgung neuer Ziele.

Haushaltsmittel wurden bisher seitens der Verwaltung nicht angefordert.

Ob der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab wieder mitmacht, ist ungeklärt.

**Stadtrat:**

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.10.08  
Erbaurechtsprogramm für Gewerbeansiedlungen**

### ***Sachstandsbericht:***

Nach den Erbbaurichtlinien der Stadt Weiden i. d. OPf. werden städtische Grundstücke für Wohnzwecke zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung gestellt. Ansonsten bestehen einige Erbbaurechtsverträge (z. B. mit Sportvereinen, der AWO, E.ON Bayern usw.) die nicht unter das Erbbaurechtsprogramm fallen. Hier wird in der Regel ein Erbbauzins in Höhe von 4 % des Grundstückswertes bezahlt.

Die Wirtschaftsförderungsabteilung hat bereits in jüngster Vergangenheit den Gewerbetreibenden eine Vergabe der städtischen Grundstücke im Wege des Erbbaurechtes angeboten.

Nachdem eine direkte oder betriebsbezogene Wirtschaftsförderung Staatsaufgabe ist und von den Gemeinden nicht betrieben werden darf, kann für gewerbliche Flächen keine vergünstigte Vergabe wie bei Wohnbauflächen erfolgen. Es wäre demnach von einem üblichen Erbbauzins (4 - 5 %) auszugehen.

Die Laufzeit bei Gewerbeflächen ist kürzer als bei Wohnbaugrundstücken anzusetzen. Das Erbbaurecht fällt nach Ablauf an den Grundstückseigentümer zurück. Selbst wenn vereinbart würde, dass keine Entschädigung für die vorhandenen Gebäude zu bezahlen ist, kämen auf die Stadt unter Umständen Folgekosten z. B. für Abbruch oder vorhandene Altlasten zu, die nicht vorhersehbar sind.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass sich die Finanzierung von Erbbaurechten schwieriger gestaltet als beim Grundstückseigentum, weil nur das Erbbaurecht und nicht das Grundstück belastet werden kann. Sowohl die Finanzierungsgläubiger als auch die Stadt Weiden i. d. OPf. sind daran interessiert, dass ihre Rechte an sicherer Rangstelle im Grundbuch stehen, damit sie im Zwangsversteigerungsverfahren entsprechend Berücksichtigung finden.

Weiterhin sind für die Finanzierung sowie Nutzungsänderungen sind jeweils Zustimmungen durch den Grundstückseigentümer erforderlich.

Abschließend ist deshalb festzustellen, dass ein Erbbaurecht für Gewerbeflächen insbesondere in Phasen mit niedrigen Kreditzinsen für Gewerbetreibende kaum von Interesse sein dürfte.

### ***Stadtrat:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.10.08  
Bereitstellen von kostenlosen Parkplätzen

### ***Sachstandsbericht:***

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken, die Pausenhöfe der Realschulen an Samstagen zum kostenlosen Parken zur Verfügung zu stellen. Dabei sollte jedoch bedacht werden, dass

- Parksuchverkehr nach kostenlosen Parkplätzen entstehen wird und
- Einnahmeausfälle bei den Parkdecks/Parkplätzen und Parkscheinautomaten entstehen.

Es besteht die Möglichkeit, das kostengünstige Tagesticket des ÖPNV zu nutzen.

An den Marktsonntagen und den Weihnachtssamstagen stehen das Parkhaus des Rathauses sowie die Pausenhöfe der Realschulen, wie in der Vergangenheit auch, der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung.

### ***Stadtrat:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Eingabe von Frau Luise Nomayo zur Situation der Volkshochschule Weiden i. d. OPf./  
Neustadt a. d. Waldnaab

### ***Sachstandsbericht:***

In einem weiteren Schreiben vom 10.08.2008 wandte sich Frau Nomayo mit Ihrer Eingabe an die Regierung der Oberpfalz, die uns mit Schreiben vom 01.09.2008 um Stellungnahme bat. Die Fragen der Regierung wurden mit Schreiben vom 13.10.2008 **wie folgt** beantwortet:

„... die von Frau Luise Nomayo für die „WISP“ an den Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf. vorgebrachte erste Eingabe nach Art. 56 Abs. 3 GO, datiert vom 09.12.2007, wurde im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 28.01.2008 behandelt. Die „WISP“, vertreten durch Frau Nomayo, erhielt am 29.01.2008 den entsprechenden Beschlussauszug. Unserem Schreiben legen wir den Stadtratsbeschluss (Anlage 1) zur weiteren Information bei.

Die letzte Eingabe wurde am 22.06.2008 von der „WISP“ an die Stadt Weiden i. d. OPf. herangetragen. Die „WISP“ wurde mit Schreiben vom 23.06.2008 davon in Kenntnis gesetzt, dass dafür verschiedene fachliche Stellungnahmen eingeholt werden und die Eingabe in einer der nächsten Stadtratssitzungen behandelt wird, sofern der Sachverhalt hinreichend aufbereitet worden ist. Insbesondere ist noch ein Restrukturierungsgutachten auszuwerten, das am 06.08.2008 in der Mitgliederversammlung der Volkshochschule Weiden i. d. OPf./Neustadt a. d. Waldnaab (VHS) vorgelegt wurde. Außerdem sind weitere Abstimmungen zwischen der VHS, der Stadt Weiden i. d. OPf. und des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab - auch hinsichtlich der zukünftigen Rechtsform der VHS - erforderlich.

Im Nachfolgenden wird versucht, die von Ihnen um nähere Aufklärung gebetenen Punkte zu beantworten:

#### Mitgliedschaft im Verein, Mitgliederversammlungen

Die Volkshochschule Weiden i. d. OPf./Neustadt a. d. Waldnaab (VHS) ist ein eingetragener Verein. Der Vereinsvorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, der Schatzmeisterin und den geborenen Mitgliedern, derzeit der Landrat des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab und der Oberbürgermeister der Stadt Weiden i. d. OPf. Dieses geschäftsführende Gremium tagt in der Regel zweimal im Jahr in Vorstandssitzungen. Daneben besteht das Kuratorium, dessen erster Vorsitzender der Landrat des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab ist. Der zweite Vorsitzende ist der Oberbürgermeister der Stadt Weiden i. d. OPf. Die Vorsitzenden wechseln sich in zweijährigem Turnus ab. Die Mitglieder sind Vertreter des öffentlichen Lebens, wie z. B. Vertreter der AOK, des Amtes für Landwirtschaft, der Agentur für Arbeit, des Ärztlichen Kreisverbandes. Das Kuratorium hat beratende Funktion bezüglich der Programmausrichtung der VHS und tagt einmal im Jahr. Des weiteren gibt es Mitgliederversammlungen, die aus Mitgliedern der VHS bestehen (Privatpersonen, Firmen, Kommunen). Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und beschließt über den Haushalt. Sie tagt einmal im Jahr. In den letzten Jahren fanden am 23.07.2002, 21.10.2003, 06.07.2005, 25.10.2006, 04.06.2008 und zuletzt am 06.08.2008 Mitgliederversammlungen statt. Die grundsätzlichen Entscheidungen werden durch die Geschäftsführung der VHS, den ersten Vorsitzenden des Vorstandes, den programmverantwortlichen Mitarbeitern und in Abstim-

mung mit dem Landrat und dem Oberbürgermeister getroffen.

#### Rechnungslegung, Abschlüsse, Rechnungsprüfungen

Wie bereits berichtet, handelt es sich bei der VHS um einen eingetragenen Verein. Die Prüfung setzt das Einverständnis des Vereins voraus. Im November 1994 wurde das Rechnungsprüfungsamt erneut (zuletzt 1991) durch den damaligen Oberbürgermeister Hans Schröpf mit einer Sonderprüfung der VHS beauftragt. Diese Sonderprüfungen setzten sich mit jeweils konkreter Beauftragung einschließlich des Rechnungsjahres 2003 fort. Weitere Prüfaufträge wurden dem Rechnungsprüfungsamt nicht erteilt. Eine Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die Stadt Weiden i. d. OPf. nicht mehr durchgeführt. Die folgenden Jahresabschlüsse erstellte daraufhin ein Steuerberatungsbüro. Die Jahresabschlüsse wurden im Rahmen der Vorstandssitzungen an die Mitglieder des Vorstands ausgehändigt. Die Entlastung erfolgte aufgrund der Abschlüsse (ab 2004 als Bilanz – davor Einnahmenüberschussrechnung) durch die Mitgliederversammlung. Für das Jahr 2007 liegt derzeit noch keine Entlastung vor.

#### Vorgestreckte Personalkosten

Seit dem Jahr 1994 wird für die VHS die Gehaltsabrechnung ihrer Mitarbeiter durchgeführt. Der damalige Oberbürgermeister Hans Schröpf hat in einem Schreiben vom 29.11.1993 dem Geschäftsführer der VHS, Herrn Dietrich, die Übernahme der Abrechnungen der Vergütungen zugesichert. Die Gehälter wurden von der Stadt Weiden i. d. OPf. überwiesen. Die VHS hat die verauslagten Zahlungen kurzfristig im nachhinein zurückbezahlt. Diese Vorgehensweise wurde auf einen Vorschusskonto abgewickelt. Bei der Abrechnung für Januar 2008 wurde erstmals so verfahren, dass die Stadt Weiden i. d. OPf. die Abrechnung durchführt und die notwendigen Daten aber an die VHS zur Abwicklung über das VHS-eigene Konto weitergibt. In der Vergangenheit geriet die VHS immer wieder mal mit den Zahlungen in Verzug. Jedoch wurden die Rückstände zurückgeführt. Im Jahr 2007 liefen Rückstände auf, die nicht in vollem Umfang zurückgeführt werden konnten. Die Außenstände beliefen sich bis auf 480.948,30 €

#### Gründe für die Nichtgewährung von Fördermittel

Das durch die VHS in Verbindung mit der Stadt Weiden i. d. OPf. und dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab in Auftrag gegebene Restrukturierungsgutachten geht auch auf die „Verlustsituation“ aufgrund von ESF-Projekte ausführlich ein. Dabei wurde ein Gesamtausfall an Fördergeldern für ESF-Projekte in Höhe von 354 T€ ausgewiesen. Im Restrukturierungsgutachten werden die Verlustursachen der ESF-Projekte wie folgt erklärt: „Die Problematik der Zuschusskürzungen lässt sich über die zurechenbare und vom ESF bezuschusste Kofinanzierung erklären. In die Projektkalkulation wurden für die Berechnung der zuschussfähigen Kosten auch anrechenbare Lohnersatzleistungen eingerechnet, dies waren z. B. Sozialhilfeleistungen, ALG I oder II oder bei Jugendlichen die Berufsausbildungsbeihilfe. In den Projekten „Telelearning“ und „Implementierung von Zertifikatssystemen“ wurden diese Lohnersatzleistungen bei der Projektkalkulation vollumfänglich, d. h. für den gesamten Bewilligungszeitraum der Lohnersatzleistung, soweit diese überhaupt in den Projektzeitraum fielen, in die Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Zuschüsse übernommen. Sie wurden für projektrelevant im Sinne der Erfüllung des Projektauftrages insgesamt verstanden. Bei der endgültigen Berechnung im Rahmen der Prüfbescheide hat die jeweils zuständige Behörde aber nur den Zeitraum für den individuellen Verbleib eines Teilnehmers in einer konkreten Maßnahme anerkannt und deshalb die anrechenbaren Lohnersatzleistungen und damit den förderfähigen Basisbetrag massiv reduziert. ...“ „Das Projekt „Verhinderung des Dropoutsyndroms“ wurde in Verbindung mit einer bestehenden Maßnahme der Agentur für Arbeit realisiert. In der Projektkalkulation wurden die Lohnersatzleistungen (hier: Berufsausbildungsbeihilfe) wiederum zu 100 % als zuschussfähige Position im Sinne der Erfüllung des Projektzweckes (Verbesserung der Vermittlungschancen Jugendlicher über die Agenturmaßnahme hinaus) mit eingerechnet. Bei der abschließenden Würdigung durch die Prüfbehörde wurden dann wiederum Teile der förderfähigen Lohnersatzleistungen gestrichen, da der Teilnehmer zu ein und demselben Zeitpunkt nur jeweils in einer Maßnahme anwesend sein konnte (Zeit-

anteile der Maßnahmen in Summe können nicht größer als 100 % sein). ...“ „Damit ergibt sich aus den hier beschriebenen drei Projekten ein Ausfall an vorher fest eingeplanten Fördermitteln in Höhe von 287 T€.“

#### Änderung der Rechtsform

In der Zukunft sind Umstrukturierungen beabsichtigt. Insbesondere wird über eine Änderung der Rechtsform nachgedacht. Es hat erste Gespräche zwischen dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab und der Stadt Weiden i. d. OPf. diesbezüglich gegeben. Auch in der am 16.10.2008 stattfindenden Vorstandssitzung steht dieser Punkt auf der Tagesordnung. Ergebnisse liegen deshalb zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

Die von der „WISP“ aufgestellte Behauptung, die erhebliche Überziehung des Kontos bei der Sparkasse Oberpfalz Nord von damals 350.000,- € hat sich angeblich auf zwischenzeitlich 490.000,- € erhöht, ist nicht wahr. Uns liegen die Kontostände jeweils zum Monatsende seit dem 31.03.2007 vor. Im Jahr 2007 war der Höchststand der Überziehung Ende Mai mit 140.557,95 €. Im Verlauf des Jahres 2007 hat sich der Sollstand kontinuierlich verringert (Ende November -53,9 T€ - Ende Dezember +4,0 T€). Die Geschäftsführung der Volkshochschule wie auch die Sparkasse Oberpfalz Nord - nach Rückfrage - bestätigen ausdrücklich, dass seit Januar 2008 die Konten mit geringfügigen Abweichungen im Haben geführt werden. Die Außenstände der VHS bei der Stadt Weiden i. d. OPf. betragen aktuell 441.356,58 €.

Der jährliche städtische Betriebskostenzuschuss in Höhe von 71.600,- € ist für die Unterhaltung des Hauses in der Sedanstraße 13 sowie für die Kosten des Hausmeisters bestimmt. Des weiteren wird ein jährlicher Mietzuschuss in Höhe des gesamten Mietzinses von 50.672,- € gewährt. Besondere Nachweise für die entsprechende Mittelverwendung wurden deshalb nicht für nötig erachtet.

Die Beauftragung des Gutachtens wurde nicht ausgeschrieben. Es wurden drei Angebote eingeholt. Die Kosten des Gutachtens trägt nicht die VHS, so dass sich das Defizit nicht weiter erhöhen wird.

Anfang März 2007 wurde Herr Bürgermeister Höher über die damalige finanzielle Situation durch Herrn Dietrich informiert. Einer Prüfung des Jahresabschlusses 2006 für die Mitgliederversammlung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde aufgrund der personellen Besetzung des RPA's nicht entsprochen. Der Jahresabschluss mit Belegprüfung wurde durch ein Steuerberatungsbüro erstellt. Weitere Gespräche über eine Erhöhung des Zuschusses der Stadt Weiden i. d. OPf. fanden statt. Eine Erhöhung des städtischen Zuschusses wurde auch von einem Anheben des Zuschusses vom Landkreis abhängig gemacht. Anfang September 2007 unterrichtete Herr Dietrich Herrn Oberbürgermeister Seggewiß über den Jahresabschluss 2006, der ein Defizit von 238 T€ auswies. Das RPA wurde mit einer kurzfristigen Prüfung beauftragt. Eine Vorstandssitzung wurde Anfang Dezember 2007 abgehalten (letzte Vorstandssitzung am 10.10.2006), in der die aktuelle Finanzlage (Die Prüfbescheide dreier Projekte lagen nun vor.) dargestellt wurde. Die Auszahlung der Dezembergehälter für die Beschäftigten der VHS wurde unter Einbehaltung des Betriebskostenzuschusses für 2008 übernommen. Wie aus der Anlage 3 ersichtlich, musste der Zuschuss jedoch im Juli 2008 ausgezahlt werden, um eine mögliche Insolvenz abzuwenden. In weiteren Vorstandssitzungen (24.01. und 12.03.2008) wurde das bisherige Vorgehen abgestimmt bzw. das weitere Vorgehen erörtert. Daraus hat sich auch die Beauftragung eines externen Gutachtens ergeben. Das Restrukturierungsgutachten hat festgestellt, dass das Kerngeschäft der VHS defizitär ist. Durch Projekte konnte dies die vergangenen Jahre aufgefangen werden. Nachdem bei den letzten Projekten die fest eingeplanten Zuschüsse massiv gekürzt wurden, wurde diese Schiefelage offensichtlich. Die VHS und die Stadt Weiden i. d. OPf. sowie der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab prüfen derzeit, wie die VHS die Erwachsenenbildung weiterhin vornehmen kann. Der Bildungsauftrag muss über die finanzielle Leistungsfähigkeit der

Stadt Weiden i. d. OPf. und des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab definiert werden. In der Vergangenheit war das bisherige Modell der VHS für die Stadt Weiden i. d. OPf. im Vergleich zu anderen Kommunen eine günstige Variante. Welchen Aufwand die Stadt Weiden i. d. OPf. in Zukunft für die VHS leisten muss, wird sich in den nächsten Wochen abzeichnen.

In der Anlage übersenden wir Ihnen einen weiteren Finanzausschussbeschluss, in dem der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion behandelt wurde.“ (Ende des Schreibens an die Regierung).

Darüber hinaus kann noch Folgendes bemerkt werden:

Die Gründung der gGmbH erfolgte aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 06.07.2005. In der Vorstandssitzung vom 06.12.2007 wurde beschlossen, die Gründung in die Wege zu leiten sowie die Gründungskosten zu ermitteln. Der lange Zeitraum zwischen Mitgliederbeschluss und Gründung erklärt sich dadurch, dass zuerst eine gemeinsame Gründung einer gGmbH mit der VHS Vohenstrauß angedacht war. In die gGmbH sollen die über Drittmittel finanzierten Projekte zur besseren Transparenz und zur Abgrenzung des eigentlichen Kerngeschäftes einer VHS abgewickelt werden.

Die Haftungsfrage stellt sich derzeit nicht, da der Stadt Weiden i. d. OPf. bisher konkret noch kein Schaden entstanden ist. Für die gegenwärtigen Außenstände der VHS in Höhe von 441.356,58 € gegenüber der Stadt werden Rückzahlungsalternativen geprüft, die erst mit der Neuorganisation der VHS letztendlich zum Tragen kommen werden.

Die Verwaltung klärt derzeit, wie eine Neuorganisation der Volkshochschule aussehen könnte. Konkret wird die Gründung einer gGmbH in den dafür zuständigen Dezernaten geprüft. Eine Arbeitsgruppe mit Teilnehmern aus verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung sowie der Volkshochschule wurde eingerichtet.

### **Stadtrat:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### ***Tagesordnungspunkt:***

Eingabe der WISP vom 27.09.08;  
Postversand von Dritten durch die Stadt Weiden i. d. OPf.

### ***Sachstandsbericht:***

Die in der Eingabe erhobenen Vorwürfe sind unberechtigt. Die Ausführungen der WISP haben teilweise beleidigenden Inhalt. Es ist keine städtische Aufgabe, die Post von Dritten weiterzubefördern. Die Tätigkeiten bei der Bürgerliste nimmt Herr Professor Dr. Klotz privat wahr. Es handelte sich bei der streitgegenständlichen Post um private Post. Es ist nicht Sache der Stadt Weiden i. d. OPf., von wem Herr Professor Dr. Klotz Post erhält und ist nicht gehalten, als Postdienstleiter für Dritte tätig zu werden. Ein Beförderungsanspruch nach der Gemeindeordnung besteht nicht.

Die Fraktionen, die im Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf. vertreten sind, unterhalten keine Postfächer bei der Stadt Weiden i. d. OPf. Ein diesbezüglicher Wunsch wurde bisher auch nicht geäußert, könnte aber diskutiert werden.

WISP wandte sich mit gleichem Schreiben auch an die Regierung der Oberpfalz im Rahmen einer Dienstaufsichtsbeschwerde. Die Stadt Weiden i. d. OPf. wurde aufgefordert, bis spätestens 31.10.08 zum Sachverhalt Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist identisch mit dem o. g. Sachstandsbericht.

### ***Stadtrat:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Stadtrates

### **Tagesordnungspunkt:**

Eingabe der WISP vom 20.10.2008;  
Stadtratskosten

### **Sachstandsbericht:**

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 05.05.2008 wurde mit Beschluss Nr. 43 die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit 35 : 5 beschlossen.

In Bezug auf den Kostenvergleich zwischen Weiden i. d. OPf. und vergleichbaren Städten wird auf die Anlage 1 verwiesen. Es sind dort die Gesamtkosten (in Weiden i. d. OPf. inkl. Fraktionsschreibkräfte für CSU- und SPD-Stadtratsfraktion) ausgewiesen.

Die Zurverfügungstellung von städtischen Angestellten für die beiden Fraktionen CSU und SPD geht auf einen Stadtratsbeschluss vom 02.05.1978 Jahre zurück. Den Fraktionen sollte damit auf Wunsch eine Halbtagschreibkraft zur Verfügung gestellt werden.

Mit Beschluss vom 02.05.1990 wurde differenziert und beschlossen, für jede Fraktion mit 10 und mehr Mitgliedern auf Wunsch eine Ganztagschreibkraft oder zwei Halbtagschreibkräfte und bei Fraktionen unter 10 Mitgliedern eine Halbtagschreibkraft zur Verfügung zu stellen. 1996 und 2002 wurde die Regelung bei der Verabschiedung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts nicht verändert.

Die (seit Mai 2008 zusätzlichen) kleineren Fraktionen erhalten lediglich einen Lohnkostenschutz und nahmen die Einstellung entsprechender Kräfte selbst und auf eigene Verantwortlichkeit vor.

Die Selbstverwaltungshoheit der Gemeinde stellt ein ureigenes Recht der Kommune dar und wird von Stadt zu Stadt verschieden ausgelegt bzw. ausgelebt. Dazu gehört auch die Verabschiedung einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, die sich eine Kommune in der Regel für zunächst eine Legislaturperiode gibt. Die Stadt Weiden i. d. OPf. hat diese Recht wahrgenommen und die Satzung entsprechender Vorgaben und teilweise auch Historie (s. Schreibkräfte) beschlossen.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts kann jederzeit geändert werden. Der politische Wille ist ausschlaggebend.

### **Stadtrat:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## Vergleich Kosten für Ratstätigkeiten

	<b>Ansbach</b>	<b>Coburg</b>	<b>Memmingen</b>	<b>Kaufbeuren</b>	<b>Schwabach</b>	<b>Straubing</b>	<b>Weiden</b>
<b>Ergebnis 2006</b>	327.668,76 €	278.542,00 €	300.429,61 €	184.786,79 €	285.057,38 €	282.071,12 €	366.867,37 €
<b>Ergebnis 2007</b>	326.120,00 €	325.200,00 €	296.777,14 €	181.293,21 €	285.968,58 €	280.996,91 €	413.892,60 €
<b>Ansatz 2008</b>	338.000,00 €	370.900,00 €	307.600,00 €	187.400,00 €	301.520,00 €	297.035,00 €	373.212,32 €
<b>vorr. Ansatz 2009</b>	338.000,00 €	1)	307.600,00 €	194.400,00 €	rd. 326.000,00 €	310.200,00 €	344.414,01 €

1) HH-Ansatz 2009 liegt noch nicht vor!